



HESSISCHER LANDTAG

27. 12. 2019

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 25.10.2019

Brennende Autos in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Medienberichten sind im Rhein-Main-Gebiet mehrfach Autos gleichzeitig abgebrannt. In zahlreichen Fällen gehen Behörden von Brandstiftung aus.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Autos sind in den letzten fünf Jahren in Hessen abgebrannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der nachfolgenden Erhebungsparameter der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die im Zusammenhang mit Feuer oder Brand und der Tatörtlichkeit Pkw erfasst sind:

- Fahrlässige Brandstiftung,
- Brandstiftung, fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr,
- Vorsätzliche Brandstiftung,
- Schwere Brandstiftung,
- Besonders schwere Brandstiftung,
- Brandstiftung mit Todesfolge,
- Brandstiftung, vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr,
- Sachbeschädigung durch Brand,
- Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Feuer,
- Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen/Wegen/Plätzen,
- Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen/Wegen/Plätzen.

Basierend auf diesen Erhebungsparametern wurde in den letzten fünf Jahren in Hessen die nachfolgende Anzahl an Fällen registriert:

Jahr	Fallzahlen
2014	176
2015	157
2016	168
2017	181
2018	145

Frage 2. Wie viele Autos sind in diesem Jahr abgebrannt?

Zu den PKS-Zahlen für 2019 kann erst nach Veröffentlichung der PKS im Frühjahr 2020 eine Aussage getätigt werden.

Frage 3. In wie vielen Fällen gehen die Behörden von Brandstiftung aus (siehe Frage 1 und 2)?

Bezogen auf den Zeitraum 2014 bis 2018 geht die Polizei in 675 Fällen von Brandstiftung aus.

Frage 4. In welchen Städten wurden Autobesitzer besonders oft Opfer von Brandstiftung?

In den Städten Frankfurt am Main, Kassel und Darmstadt wurden die Tatbestände vorsätzliche Brandstiftung, schwere Brandstiftung, besonders schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge sowie Brandstiftung und vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr mit Tötlichkeit Pkw am häufigsten verwirklicht.

Frage 5. In wie vielen Fällen konnten die Täter von Brandstiftung ermittelt werden?

Im Anfragezeitraum 2014 bis 2018 konnten in 209 Fällen Täter von Brandstiftungen ermittelt werden.

Frage 6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich politischer Motive im Zusammenhang mit Brandstiftung?

Frage 7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich politischer motivierter Sachbeschädigung an Autos?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Datengrundlage für die Beantwortung bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) durch die hessischen Polizeidienststellen übermittelten Straftatenmeldungen im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD – PMK) für die Jahre 2014 bis 2018. Konkrete Erhebungs- und Erfassungsparameter im Sinne der Fragestellung existieren nicht. Die Auswertung erfolgte daher mittels einer Stichwortsuche mit den Schlagwörtern „FZG“, „KFZ“, „Wagen“, „PKW“, „Fahrzeug“, „Auto“, „Bus“ und „Transporter“ (teils auch mit einzelnen Wortbestandteilen) und unter Berücksichtigung der Straftatbestände Brandstiftung gemäß § 306 StGB und schwere Brandstiftung gemäß § 306a StGB (für Frage 6) sowie Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB und Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß § 305a StGB (für Frage 7).

Die Auswertungen ergaben, dass in den letzten fünf Jahren (2014 bis 2018) insgesamt 29 Brandstiftungen mit politisch motiviertem Hintergrund gegen (Kraft-) Fahrzeuge sowie insgesamt 344 Sachbeschädigungen mit politisch motiviertem Hintergrund an (Kraft-) Fahrzeugen registriert wurden. Im Einzelnen:

Phänomenbereich der PMK	Fallzahlen Frage 6: politisch motivierte Brandstiftung	Fallzahlen Frage 7: politisch motivierte Sachbeschädigung
links	23	123
rechts	1	177
ausländische Ideologie	3	4
religiöse Ideologie	-	2
nicht zuzuordnen	2	38
Gesamt	29	344

Im Phänomenbereich Linksextremismus und dort insbesondere bei Akteuren der autonomen Szene gehören Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Fahrzeugen zum gängigen Aktionsrepertoire, um den eigenen politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Je nach politischem Themenfeld werden Fahrzeuge von tatsächlichen und vermeintlichen Rechtsextremisten, von Polizei und Bundeswehr, von Politikern sowie von Wirtschaftsunternehmen angegriffen. Die Aktionen werden in der Regel konspirativ geplant und im Schutze der Dunkelheit durchgeführt. Ziel dieser Angriffe ist es, einen möglichst hohen Sachschaden sowie eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren. Aus diesem Grund werden im Nachgang zu den Taten auf einschlägigen Internetportalen auch meist sogenannte „Selbstbezeichnungsschreiben“ veröffentlicht. Hierin liefern die Täter anonym eine politische Begründung ihrer Aktion und versuchen diese zudem im Vergleich zu den vermeintlich schlimmeren (Gewalt-)Taten des jeweiligen Opfers zu relativieren. Um den Schein einer politischen Vermittelbarkeit ihrer Tat zu wahren, versuchen die Verantwortlichen bei ihren Angriffen möglichst Personenschäden zu vermeiden.

Wiesbaden, 12. Dezember 2019

Peter Beuth